

## Panik statt Vorsorge

Der Umgang mit dem Risiko „Vogelgrippe“ und die Auswirkungen auf die Tiere

von Claudia Salzborn

*Auf den ersten deutschen Fund des „Vogelgrippevirus“ folgten Panik und populistische Maßnahmen. Statt eines besonnenen, vorausschauenden und aktiven Umgangs mit den Risiken der Erkrankung werden gesunde Tierbestände „prophylaktisch“ gekeult und die Freilandhaltung gravierend eingeschränkt. Der Tierschutz wird der Seuchenhygiene und ökonomischen Interessen geopfert. Auch wenn die Panik der ersten Wochen mittlerweile der Gewöhnung an die Bedrohung „Vogelgrippe“ gewichen ist, fehlen Konzepte für einen aktiven und vorausschauenden Umgang mit der Seuche sowie Lösungsstrategien, die langfristig sicher und praktikabel sind. Unverzichtbar ist die Klärung der Verbreitungswege, wobei insbesondere auch die Strukturen des Geflügelsektors mit seinen hausgemachten Problemen kritisch durchleuchtet werden müssen. Der sinnvolle Einsatz vorhandener Impfstoffe sollte genauso eruiert werden wie die Entwicklung neuer, optimierter Impfstoffe. Letztendlich gilt es, die Strukturen in der Landwirtschaft auf kleine, regionale Kreisläufe hin anzupassen bzw. solche Strukturen zu erhalten. Sie wirken nicht nur einer Verbreitung, sondern auch den Ausmaßen von Seuchen entgegen. Die Freilandhaltung darf dabei nicht zur Disposition gestellt werden; sie ist und bleibt aus Tierschutzsicht unverzichtbar.*

Seit 2003 grassiert die Klassische Geflügelpest in Asien. Im Oktober 2005 wurde das Virus erstmals im europäischen Teil Russlands gefunden und noch im selben Monat in der Türkei, in Rumänien und in Kroatien. Es erlangte damit in Deutschland zunehmend Aufmerksamkeit – vor allem in der Presse. Als nach reichlich medialer Inkubationszeit das hochpathogene aviäre Influenzavirus (HPAIV) des Typs H5N1 Asia am 15. Februar 2006 schließlich bei zwei Höckerschwänen in Deutschland diagnostiziert wurde, folgten ein journalistischer Seuchenzug und politischer Aktionismus – und damit der Verlust der Verhältnismäßigkeit zwischen den Fakten, der Darstellung in der Öffentlichkeit und den eingeleiteten Bekämpfungsmaßnahmen. Selbst seriöse Zeitungen titelten mit Schlagzeilen wie „Schlimmer als Krieg“, „Die Killer kommen“ oder „Federstriche des Unheils“ (1). Folglich breiteten sich Verunsicherung und Panik schneller und flächendeckender aus als das Virus selbst.

Zwei Befürchtungen stehen im Mittelpunkt dieser Angst vor der Seuche, die noch immer nahezu ausschließlich Vögel betrifft: Eine große Sorge ist, das so genannte „Vogelgrippevirus“ könnte sich derart wandeln, dass ein damit infizierter Mensch weitere Menschen an-

stecken könnte oder gar, dass sich das HPAIV Typ H5N1 mit einem menschlichen Grippevirus zu einem neuartigen Virus mit nicht absehbaren Eigenschaften vereinen könnte. Die Folge wäre, so wird befürchtet, eine globale menschliche Grippewelle unvorhersehbaren Ausmaßes. Viel unmittelbarer erscheint diese Bedrohung durch den Wandel der offiziellen Bezeichnung „Klassische Geflügelpest“ (wie er bis zuletzt noch beim Ausbruch des hochpathogenen aviären Influenzavirus 2003 in den Niederlanden benutzt wurde) hin zur – für den Menschen viel ansteckender scheinenden – „Vogelgrippe“, wie er inzwischen auch in Fachkreisen für die hochpathogene Form des H5N1-Virus Typ Asia verwendet wird.

Die zweite Sorge gilt den Nutzgeflügelbeständen. Dabei geht es weniger darum, wie das Leben der Tiere vor dem rasanten Verlauf der tödlichen Krankheit geschützt werden kann. Der Eintrag der Geflügelpest in einen Hausgeflügelbestand zieht immense wirtschaftliche Folgen nach sich, die nicht nur aus den erheblichen Tierverlusten und dem enormen Bekämpfungsaufwand resultieren, sondern auch aus den Handelsrestriktionen, denen die betroffenen Länder unterliegen. Das soll verhindert werden – um jeden Preis.

## Die Panik und ihre fatalen Folgen für die Tiere

Völlig hilflos wurde den ersten Funden mit HPAIV Typ H5N1-infizierter Wildvögel mit Katastrophenalarm getrotzt. Auf den Straßen um die betroffenen Gebiete wurden Desinfektionsschleusen errichtet. Polizeihubschrauber und Aufklärungstornados der Luftwaffe stiegen auf, um tote Vögel im unwegsamen Gelände aufzuspüren, die dann von mit ABC-Schutzanzügen und -masken ausgestatteten Bundeswehrsoldaten eingesammelt wurden. Maßnahmen, die vermitteln sollten, dass auch wirklich alles gegen die Mensch und Tier bedrohende Seuche getan wird. Doch statt tatsächlich zu mehr Sicherheit beizutragen, wurde die Angst vor der vermeintlichen Bedrohung erst richtig geschürt. Mit fatalen Folgen für die Tiere.

Im Krisengebiet Rügen wurden rund 70 gesunde Haustierbestände mit insgesamt etwa 3.000 Tieren rein präventiv getötet, um einen möglichen Eintrag aus der Wildvogelpopulation in einen Haustierbestand mit seinen enormen wirtschaftlichen Konsequenzen für die Geflügelindustrie gar nicht erst zu riskieren, wie Mecklenburg-Vorpommerns Landwirtschaftsminister Backhaus erklärte: „Dabei handelt es sich um reine Vorsorgemaßnahmen. Die Bestände sind gesund. So wollen wir aber jegliches Risiko ausschließen und Handelsbeschränkungen für Deutschland in der Europäischen Union vermeiden.“ (2)

Solch ein Beispiel fand Nachahmer. Nachdem das Virus auch bei toten Wildvögeln in Baden-Württemberg und Bayern nachgewiesen wurde, töteten zwei bayerische Tierparks – weder in einem Sperrbezirk, Beobachtungsgebiet oder einer Überwachungszone liegend – ihre Geflügelbestände ohne behördliche Anordnung, rein vorsorglich unter dem Vorwand, ihre Besucher nicht gefährden zu wollen. Das eigentliche Ziel bestand schlicht darin, Beschränkungen, Besucherrückgängen und wirtschaftlichen Einbußen zu entgehen, sollte das Unternehmen eines Tages in ein Krisengebiet fallen. Dies wurde nicht zuletzt darin deutlich, dass einer der Tierparks zwar all sein Geflügel tötete, die Greifvogel-Vorführungen aber nicht aus dem Programm strich. Dabei haben sich gerade Greifvögel als besonders empfänglich für das Virus erwiesen. Der Deutsche Tierschutzbund erstattete umgehend Strafanzeige wegen des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (3).

Einen weiteren Höhepunkt der Hysterie löste der hierzulande erstmalige Nachweis des HPAIV H5N1 bei einer toten Katze aus, dem kurz darauf weitere Funde bei zwei Katzen sowie einem Steinmarder folgten. Als erste Reaktion wurde prompt der Abschuss frei laufender Hunde und Katzen angekündigt – was auch die Geflügelindustrie eilig forderte, weil sie ihre Geflügelbestände durch streunende Katzen bedroht sah. Dem

folgte die Ankündigung, frei lebende Katzen sollten eingefangen werden (4). Man beließ es schließlich bei der ohnehin legitimen Option, entsprechend der jeweils geltenden Landesjagdgesetze Hunde, die sich nicht innerhalb der Einwirkung einer für sie verantwortlichen Person befinden, und Katzen, die sich weiter als 200 bis 500 Meter vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt haben, zu bejagen.

Der Landkreis Rügen startete immerhin ein befristetes Untersuchungs- und Kastrationsprogramm, mit welchem der potentiellen Gefahr einer Verbreitung des Virus durch frei lebende Katzen entgegnet werden sollte. Die Bevölkerung wurde völlig verunsichert. Ihr wurde vermittelt, dass Katzen hoch gefährlich seien, verstärkt durch vorschnelle Äußerungen wie die von Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer und seines Landeskollegen Till Backhaus „es gäbe eine, neue Lage“ (5) und „das Virus sei näher an den Menschen rangerückt“ (6). Viele Tierheime fanden sich kurz darauf im Ausnahmezustand wieder. Tausende besorgter Tierfreunde suchten Rat und die Zahl der Tieraufnahmen stieg in einigen Gebieten sprunghaft an (7). Der Deutsche Tierschutzbund und seine Mitgliedsvereine starteten daraufhin die Kampagne „RESPEKT“ mit dem Ziel, sich für die Katze als Gefährten stark zu machen und die sachlichen Argumente um die Geflügelpest wieder in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken.

Nachdem sich im April der Fund von HPAIV H5N1 in einem deutschen Hausgeflügelbestand im sächsischen Wernsdorf bestätigte, mussten alle 16.000 Tiere des Zuchtbetriebes getötet werden. Darüber hinaus – ganz getreu der seit Jahren dominierenden „stamping out“-Politik der EU (zu diesem Thema siehe auch den Beitrag von Sivert Lorenzen in diesem Kapitel) – wurden auch die rund 14.000 Tiere der etwa 90 Betriebe innerhalb des Sperrgebiets von drei Kilometern rein vorsorglich gekeult. Der traurige Gipfel der mit dem sächsischen Ausbruch zusammenhängenden Tötungen wurde schließlich mit der Vernichtung eines Bestandes in Nordrhein-Westfalen erreicht, nachdem ein leerer Transporter des sächsischen Seuchenbetriebes den Hof anfuhr und nicht sicher war, ob das Fahrzeug desinfiziert wurde (8). Eine nicht nur vermeidbare, sondern auch riskante Panne.

## Reaktion statt Aktion

Auch wenn sich inzwischen die ersten Wogen der Hysterie bezüglich der klassischen Geflügelpest geglättet haben, dominiert bis heute beim Umgang mit der Seuche die Reaktion auf ihr Auftreten. Es fehlt noch immer eine langfristig sichere und praktikable Strategie für

einen aktiven und vorausschauenden Umgang mit der „Vogelgrippe“.

Bei der Bekämpfung ist die schnelle und vollständige Ausrottung des aggressiven Erregers das Ziel, was vor allem mittels schnellstmöglicher Identifizierung und Isolierung des Seuchenherdes, Tötung allen infizierten und ansteckungsverdächtigen (-gefährdeten) Geflügels und dessen unschädlicher Beseitigung erreicht werden soll (9).

Der Schutz des Hausgeflügels vor einer Ansteckung basiert bislang in erster Linie auf

- der Minimierung der Kontaktmöglichkeiten des Hausgeflügels zu vermeintlich infizierten Wildvögeln, sprich der Aufstallung (10) sowie Wildvögeln unzugängliche Fütterung und Tränkung (11);
- gemäßregelten Restriktionsbezirken um den Fund jedes HPAIV H5N1-infizierten Wildvogels, die insbesondere mit Verbringungsverboten für Geflügel, Geflügelprodukte, Geflügelmist und -gülle sowie einem Freilaufverbot für Hunde und Katzen einhergehen (12);
- dem Monitoring und der Beprobung von Wildvögeln (11);
- der Minimierung des Risikos einer externen Erreger-einschleppung durch Importverbote von Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelprodukten und anderen Materialien, die Träger des Erregers sein können, aus Ländern mit Seuchenausbrüchen. (In diesem Zusammenhang war zumindest die – vorübergehende – Realisierung einer langjährigen Tierschutzforderung möglich: europaweit wurde, wenn auch bislang befristet, ein generelles Importverbot für Wildvögel erlassen (13));
- der Eigendeklaration von Einreisenden aus Ausbruchsländern über mögliche Einschleppungsrisiken (mitgeführte verbotene Waren, Kontakte zu Geflügel) sowie verstärkte Kontrollen zur Unterbindung illegaler Einfuhren.

Die – überschätzte – Rolle der Zugvögel in der Theorie um die Ausbreitung des HPAIV H5N1 ist der Hintergrund für die einschneidenden Schutzmaßnahmen, welche die hierzulande lebenden Vögel betreffen. Dabei gibt es viele Indizien, die gegen die Zugvogeltheorie als Hauptursache für die Verbreitung der „Vogelgrippe“ sprechen, wie z.B. das Ausbleiben der Krankheit entlang der Hauptzugrouten sowohl in Australien und Neuseeland, wohin eine der größten Vogelzugrouten aus den endemischen Gebieten in Südostasien führt, als auch das Ausbleiben in den afrikanischen Überwinterungsgebieten (14). Auch der direkte Nachweis, dass H5N1-infizierte Vögel tatsächlich zugfähig bleiben und dennoch das Virus ausscheiden, ist noch nicht erbracht (15).

## Intensivtierhaltung – die Wurzel allen Übels?

Hingegen ist bekannt, dass gering pathogene Influenzaviren (LPAIV) in der Wildvogelpopulation verbreitet vorkommen. Durch direkten oder indirekten Kontakt können sie auf Hausgeflügel übertragen werden, verursachen aber auch bei Hausgeflügel zunächst keine oder nur milde Erkrankungen. Es *kann* jedoch passieren, dass aus diesen gering pathogenen Viren durch pathogenitätssteigernde Mutationen in Hausgeflügel HPAIV-Varianten entstehen, die dann zum Ausbruch der Geflügelpest führen. Solche spontanen Mutationen waren in der Vergangenheit jedoch sehr seltene Ereignisse. Von 1955 bis 2003 kam es insgesamt zu 20 Ausbrüchen (15).

Intensive Tierhaltungen mit hohen Besatzdichten ermöglichen durch den engen Tierkontakt beschleunigte Tierpassagen und begünstigen damit solche spontanen Mutationen zu hochpathogenen Influenzaviren. Die Wahrscheinlichkeit, dass dies in kleinen extensiven Geflügelhaltungen oder der Wildvogelpopulation geschieht, ist dagegen wesentlich geringer (14).

Auch die genetische Eingleisigkeit der Hybridzüchtungen, die die Masthühner- und Putenställe füllen, scheint die Widerstandskraft der Geflügeltiere gegen das Virus zu mindern. Schwäne beispielsweise (die als sehr empfänglich für die HPAIV H5N1 gelten) können aufgrund ihrer genetischen Vielfalt individuell sehr unterschiedlich auf das Virus reagieren. Im Seuchenherd auf der Insel Rügen ist nur ein Teil der Tiere erkrankt und gestorben (16).

Es ist also auch der umgekehrte Weg denkbar: Brutstätte für hochaggressive Geflügelpestviren sind Massentierhaltungen. Immerhin trafen die ersten Ausbrüche in europäischen Hausgeflügelbeständen in Frankreich und Sachsen jeweils große Geflügelbetriebe und nicht eine der kleinen Geflügelhaltungen, die oft weit weniger gut abgeschirmt sind. Dafür könnte auch sprechen, dass in Sachsen ausgerechnet der eingestellte Putenbestand betroffen war und nicht die Gänse, die Zugang ins Freie hatten.

Und auch wenn HPAI-Viren aus Hausgeflügelbeständen wiederum auf Wildvögel übertragen und von diesen vermutlich auch verbreitet werden können, gibt es noch eine Reihe weiterer hausgemachter Verbreitungsmöglichkeiten, die zunehmend ins Visier geraten: Der weltweite intensive – und teils illegale – Handel mit Tieren, tierischen Produkten, Futter, Kadavern, Gülle usw. Schlachtabfälle und Exkremate aus Geflügelfarmen werden beispielsweise als Fischfutter in Aquakulturen oder als Dünger auf Äckern genutzt. Das Virus kann bis zu 35 Tage in den Exkrementen überleben. Auch mit diesen Abfällen findet ein weltweiter, teils illegaler Handel statt (17).

## Die Stallpflicht macht krank

Vor diesem Hintergrund voller Unklarheiten und Annahmen taucht unweigerlich die Frage auf, ob die in Deutschland getroffenen Maßnahmen wirklich adäquat und (vor allem langfristig) geeignet sind, um vor der Seuche zu schützen. Es ist klar, dass es eine Illusion ist, die Klassische Geflügelpest auf immer und ewig ausrotten zu wollen. Zweifellos dienen die Maßnahmen also in erster Linie dem Schutz der Massenhaltungen von Geflügel vor einem Eintrag des Erregers bzw. mehr noch der Sicherung von Produktion und Export.

Aus der Sicht des Tierschutzes steht insbesondere die Aufstallpflicht für Hausgeflügel in der Kritik, die sicherlich kein Allheilmittel gegen Seuchen ist. Sie geht für die Betroffenen mit massiven Tierschutzproblemen einher. Vor allem Kleinst- und Hobbyhaltungen trifft es besonders hart. Eine vom Zentralverband europäischer Laufentenhalter (ZEL) durchgeführte Umfrage kam zu dem erschreckenden Ergebnis, dass elf Prozent des zwangsaufgestellten Geflügels infolge der Aufstallung im Herbst 2005 zu Tode kam (18).

Mit der Anordnung zur Aufstallung werden die Tiere auf einen Bruchteil ihrer gewohnten Bewegungsfläche zusammengepfercht. Die Ställe sind üblicherweise nicht auf eine dauerhafte Aufstallung ausgerichtet. Neben der Enge kommt es zu Belastungen durch Ammoniak und Staub, es fehlen Klimareize und Tageslicht. Wassergeflügel leidet unter durchnässter Einstreu und fehlender Bademöglichkeit. All dies führt zu enormem Stress, erhöhter Krankheitsanfälligkeit, einer verminderten Legeleistung, und vor allem kommt es zu Aggressivität sowie zu Verhaltensstörungen wie Kannibalismus.

Insbesondere die Enten- und Gänsehaltung ist problematisch. Da Wassergeflügel zur Fortpflanzung eine Wasserfläche oder zumindest eine größere Badegelegenheit benötigt, ist die Nachzucht schwer möglich. Rückgänge der Legeleistung bis 70 Prozent sind die mögliche Folge. Für Gänse ist der Weideauslauf unerlässlich. Je größer der Auslauf, desto besser die Befruchtung, Aufzucht und Gesunderhaltung der Tiere. Auch die Empfehlungen des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen sehen den Zugang zu einem Auslauf und einer Badegelegenheit bei der Haltung von Enten und Gänsen als notwendig an (19).

Problematisch ist ferner die Haltung von Laufvögeln, die ebenfalls in den Geltungsbereich der Aufstallungsverordnung fallen (10). Vor dem Hintergrund, dass der Strauß ein Wildtier ist und damit an eine bedürfnis- und verhaltensgerechte Haltung hohe Anforderungen insbesondere an Pflege und Betreuung stellt, lehnt der Deutsche Tierschutzbund die nutztierartige Haltung

von Straußen aus tierschutzethischer Sicht ab (20). Eine reine Stallhaltung – auch eine vorübergehende – ist zweifelsfrei tierschutzwidrig, da im Stall dem großen Bewegungsbedürfnis der Strauße nicht Rechnung getragen werden kann. In der Folge können auch hier Aggressionen, Federpicken und tödliche Verletzungen auftreten. Außerdem kommt es infolge von Stallhaltung häufig zu Atemwegserkrankungen wie Aspergillose oder Mykoplasmosen.

Ist die Haltung des Geflügels unter der Aufstallpflicht aus den oben genannten Tierschutzgründen nicht weiter tragbar und sind bauliche Anpassungen nicht möglich oder zu teuer, werden die Tiere oftmals als letzter Ausweg geschlachtet.

Für zahlreiche, vorwiegend kleine Tierhaltungen – und deren Tiere – bedeutete die Anordnung zum Aufstall das Aus.

## Über den Sinn oder Unsinn der Stallpflicht

Angesichts der dramatischen mit der Stallpflicht einhergehenden Probleme stellt sich die Frage, ob diese wirklich in Relation zum Nutzen steht.

Sicherlich kann man durch Unterbindung der Kontaktmöglichkeiten des Geflügels mit Wildvögeln das Risiko eines Influenzaviruseintrages reduzieren. Das macht aber nur in außergewöhnlich gefährdeten Gebieten Sinn, also dort, wo ein tatsächliches Infektionsrisiko gegeben ist, und auch dann nur als zeitlich begrenzte, konsequente und mit Hygienemaßnahmen flankierte Maßnahme. Anderenfalls läuft der Zweck schnell ins Leere. Die Umsetzung jedoch ist kaum durchgängig kontrollier- und damit umsetzbar.

Ist die zugrunde liegende Risikoabwägung für die Stallpflicht nicht nachvollziehbar, kommt es oftmals zu zivilem Ungehorsam und Nachlässigkeiten – insbesondere dort, wo das Aufstallens besonders gravierende Tierschutzprobleme mit sich bringt. Auch die Gewöhnung an die Risikosituation – vor allem an eine womöglich anhaltende – kann zur Inkonsequenz führen. Zusätzlich sind flankierend strikte Hygienemaßnahmen unabdingbar, soll der Zweck des Aufstallens nicht unterlaufen werden. Schnell sind mögliche Erreger mit den Schuhen in den Stall getragen. Besonders in den Kleinsthaltungen ist es fraglich, wie konsequent hier wirklich vorgegangen wird.

In den großen Massentierhaltungen ist dies sicherlich das geringste Problem. Allerdings ist das „geschlossene“, abgeschottete und scheinbar sichere System der Geflügelbranche letztendlich nichts als eine Fiktion, wie oben bereits beschrieben wurde (zu diesem Thema siehe auch den Beitrag von Götz Schmidt im Kapitel „Agrarpolitik“).

## Von der Panik zur Gewohnheit

Aufgrund des Herbstvogelzuges wurde die Aufstallpflicht bis Februar 2007 verlängert (10). Zwar wird die Aufstallung nicht mehr bundesweit, sondern anhand einer Risikobewertung – die immer wieder aktualisiert wird – gebietsweise festgelegt, doch sieht es so aus, als bliebe sie in den kommenden Jahren ein ständig wiederkehrendes Ereignis. Dabei wird auch sie immer nur eine Reaktion auf die Geflügelpest bleiben.

Wir werden mit der Geflügelpest weiterhin leben müssen, so wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben. Es gibt keine Patentlösung im Kampf gegen bzw. für den Schutz vor der Geflügelpest. Dennoch müssen Wege für einen aktiven und vorausschauenden Umgang mit der Seuche gefunden werden, Lösungen, die langfristig sicher und praktikabel sind. Die aus Tierschutzsicht unverzichtbare Freilandhaltung darf dabei nicht nur eine Option, sondern muss die Perspektive sein! Unverzichtbar ist daher die Klärung der Verbreitungswege, wobei insbesondere auch die Strukturen des Geflügelsektors mit seinen hausgemachten Problemen kritisch durchleuchtet werden müssen. Der sinnvolle Einsatz vorhandener Impfstoffe unter Berücksichtigung deren Schwachstellen muss genauso eruiert werden wie die Entwicklung neuer, optimierter Impfstoffe. Letztendlich müssen die Strukturen in der Landwirtschaft auf kleine, regionale Kreisläufe hin angepasst werden. Sie wirken nicht nur einer Verbreitung, sondern auch den Ausmaßen von Seuchen entgegen.

Die Aufregung um die „Vogelgrippe“ ließ über den Sommer zunehmend nach. Es ist wieder still geworden um die Geflügelpest, dem Gammelfleischskandal „sei Dank“. Zwar gibt es nach wie vor in regelmäßigen Abständen Meldungen zur Vogelgrippe, und zu Beginn des Vogelzuges im Herbst mahnen Experten abermals eine erhöhte Wachsamkeit an, aber sie finden nur noch wenig Beachtung. Der Umgang mit der aviären Influenza, klassischen Geflügelpest bzw. Vogelgrippe ist – zumindest derzeit – zu einem ganz alltäglichen Geschäft geworden.

## Anmerkungen

- (1) ZEITWISSEN, Nr. 01/2005; DIE ZEIT, Nr. 03/2006; Die Süddeutsche Zeitung, Nr. 39 vom 16. Februar 2006.
- (2) Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Februar 2006.
- (3) Ermittlungsverfahren bei der StA München I, Az. 230 Js 207848/06.
- (4) Pressemitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 8. März 2006.
- (5) Berliner Kurier vom 9. März 2006.
- (6) Interview Horst Seehofer mit der Bild am Sonntag am 5. März 2006.

- (7) Spiegel online vom 8. März 2006 und focus online vom 8. März 2006.
- (8) FAZ vom 12. April 2006.
- (9) Verordnung zum Schutz gegen die Klassische Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit (Geflügelpest-Verordnung) vom 3. November 2004, BGBl. I S. 2746; Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei Nutzgeflügel (Nutzgeflügel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 10. August 2006, eBAnz AT41 V1 vom 10. August 2006.
- (10) Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 8. September 2006, eBAnz AT48 2006 V1 vom 8. September 2006.
- (11) Verordnung über Untersuchungen auf die Klassische Geflügelpest sowie zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest (Geflügelpestschutz-Verordnung) vom 1. September 2005, BAnz S. 13345, zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Geflügelpestschutzverordnung vom 10. Februar 2006 (BGBl. I vom 13. Februar 2006, Nr. 7 S. 328).
- (12) Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung) vom 8. September 2006, eBAnz AT48 2006 V1 vom 8. September 2006.
- (13) Commission Decision 2005/760/EC of 27 October 2005 concerning certain protection measures in relation to highly pathogenic avian influenza in certain third countries for the import of captive birds.
- (14) Wolfgang Fiedler, Stefan Bosch, Anja Globig und Franz Bairlein: Hintergrundinformationen zur Vogelgrippe und Hinweise für Vogelkundler. In: Vogelwarte 43, 2005, S. 249–60.
- (15) Ortrud Werner und Timm C. Harder: Bekämpfungsstrategien bei Klassischer Geflügelpest in Deutschland und der Europäischen Union. In: Berl. Münch. Tierärztl. Wochenschr. 119, Heft 3/4, (2006) S. 151–159.
- (16) Anita Idel: Seuchen sind „nur“ die Spitze des Eisberges. In: Unabhängige Bauernstimme, Nr. 4/2006, S. 5.
- (17) kagfreiland: Hühnermist. Warum kagfreiland fordert, das Freilandverbot für Geflügel sofort aufzuheben, Stand 31. März 2006.
- (18) Zentralverband europäischer Laufentenhalter: [www.zel-eu.de/umfrage](http://www.zel-eu.de/umfrage).
- (19) Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen: Empfehlungen in Bezug auf Hausgänse (*Anser anser f. domesticus*, *Anser cygnoides f. domesticus*) und ihre Kreuzungen; Empfehlungen in Bezug auf Pekingenten (*Anas platyrhynchos*); Empfehlungen in Bezug auf Moschusenten (*Cairina moschata*) und Hybriden von Moschusenten und Pekingenten (*Anas platyrhynchos*), jeweils angenommen auf der 37. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 22. Juni 1999.
- (20) Deutscher Tierschutzbund: Stellungnahme zur nutztierartigen Haltung von Straußen, 2006.

## Autorin

Dr. Claudia Salzborn  
Tierärztin und Fachreferentin beim  
Deutschen Tierschutzbund e.V.

Deutscher Tierschutzbund e.V.  
Postfach 1361, 85573 Neubiberg  
E-Mail:  
[claudia.salzborn@tierschutzakademie.de](mailto:claudia.salzborn@tierschutzakademie.de)  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

